

BESCHLUSSVORLAGE	Gremium:	1. Plenarsitzung Gemeinderat
	STADT KARLSRUHE Der Oberbürgermeister	Termin: Vorlage Nr.: TOP: Verantwortlich:
Anpassung der Gesellschaftsverträge der Fächerbad Karlsruhe GmbH und der KBG - Karlsruher Bädergesellschaft mbH		

Beratungsfolge dieser Vorlage	am	TOP	ö	nö	Ergebnis
Gemeinderat	29.07.2014	10	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	genehmigt
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Antrag an den Gemeinderat / Ausschuss

- Der Gemeinderat beschließt die in der **Anlage 1** beigefügte geänderte Fassung des Gesellschaftsvertrages der Fächerbad Karlsruhe GmbH. Der Gemeinderat ist damit einverstanden, dass Anpassungen nicht grundsätzlicher Art des Gesellschaftsvertrages noch vorgenommen werden können. Die Verwaltung wird ermächtigt, die zur Umsetzung seiner Beschlüsse erforderlichen Erklärungen abzugeben.
- Der Gemeinderat beschließt die in der **Anlage 2** beigefügte geänderte Fassung des Gesellschaftsvertrages der KBG - Karlsruher Bädergesellschaft mbH. Der Gemeinderat ist damit einverstanden, dass Anpassungen nicht grundsätzlicher Art des Gesellschaftsvertrages noch vorgenommen werden können. Die Verwaltung wird ermächtigt, die zur Umsetzung seiner Beschlüsse erforderlichen Erklärungen abzugeben.

Finanzielle Auswirkungen		nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
Kontierungsobjekt: Ergänzende Erläuterungen:		Kontenart:	
ISEK Karlsruhe 2020 - relevant	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	Handlungsfeld:	
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/>	abgestimmt mit KVVH, KBG, Fächerbad	

1. Fächerbad Karlsruhe GmbH

Der Gemeinderat hat am 17.12.2013 beschlossen, sämtliche Anteile an der Fächerbad Karlsruhe GmbH zu übernehmen. Die Übernahme der Anteile wurde am 11.02.2014 notariell beurkundet.

Als ersten Schritt nach der Übernahme hat der Gemeinderat per Offenlage vom 06. und 07.05.2014 die kurzfristige Sicherung der Liquidität der Gesellschaft beschlossen. Als weiterer Schritt ist nunmehr der Gesellschaftsvertrag anzupassen.

Nach dem Ausscheiden der Mitgesellschafter wird der Gesellschaftsvertrag des Fächerbades im Wesentlichen an den städtischen Mustergesellschaftsvertrag angepasst.

Vor allem die Änderung des § 9 Abs. 2 ist von Bedeutung. Dort werden die Anzahl der Aufsichtsratsmitglieder und die Entsendung von Aufsichtsratsmitgliedern durch die Gesellschafter geregelt.

Die Anzahl der Aufsichtsratsmitglieder wird von 12 auf 16 angehoben und laut neuer Regelung werden alle Aufsichtsratsmitglieder von der Stadt Karlsruhe entsandt. Damit wird die Voraussetzung geschaffen, mit der Entsendung der gemeinderätlichen Aufsichtsratsmitglieder im September Personenidentität zwischen dem Bäderausschuss und dem Aufsichtsrat des Fächerbades herzustellen.

2. KBG - Karlsruher Bädergesellschaft mbH

Die KBG hat derzeit inklusive des zuständigen Geschäftsführers der KVVH 13 Mitglieder. Um bei der KBG ebenfalls die angestrebte Personenidentität mit dem städtischen Bäderausschuss und dem neuen Aufsichtsrat des Fächerbades herzustellen, muss im Gesellschaftsvertrag der KBG die Anzahl der Aufsichtsratsmitglieder von 13 auf 17 angehoben werden, da der KVVH-Geschäftsführer weiterhin als direkter Gesellschaftervertreter ordentliches Aufsichtsratsmitglied der KBG bleiben soll.

Ebenso wie der Gesellschaftsvertrag des Fächerbades wird auch der Gesellschaftsvertrag der KBG gegendert. Darüber hinaus wird bei beiden Verträgen die zwingend von der Rechtsaufsichtsbehörde geforderte Regelung zum Gesamtabschluss aufgenommen.

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat

1. Der Gemeinderat beschließt die in der **Anlage 1** beigefügte geänderte Fassung des Gesellschaftsvertrages der Fächerbad Karlsruhe GmbH. Der Gemeinderat ist damit einverstanden, dass Anpassungen nicht grundsätzlicher Art des Gesellschaftsvertrages noch vorgenommen werden können. Die Verwaltung wird ermächtigt, die zur Umsetzung seiner Beschlüsse erforderlichen Erklärungen abzugeben.
2. Der Gemeinderat beschließt die in der **Anlage 2** beigefügte geänderte Fassung des Gesellschaftsvertrages der KBG - Karlsruher Bädergesellschaft mbH. Der Gemeinderat ist damit einverstanden, dass Anpassungen nicht grundsätzlicher Art des Gesellschaftsvertrages noch vorgenommen werden können. Die Verwaltung wird ermächtigt, die zur Umsetzung seiner Beschlüsse erforderlichen Erklärungen abzugeben.

Hauptamt - Ratsangelegenheiten -

18. Juli 2014